



Dr. Peter Struck

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Postanschrift: 11011 Berlin
Tel.: 030 - 227 75003/73731
19. Februar 2008

An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

I. Zur Lage

Liebe Genossinnen und Genossen,

es ist kaum zu glauben, was wir in den letzten Tagen erlebt haben. Ein millionenschwerer Manager schert sich nicht um Recht und Gesetz und hat offenbar seit Jahren Steuerhinterziehung begangen.

Ich befürchte, dass der Fall Zumwinkel kein Einzelfall ist. Die Hausdurchsuchungen der nächsten Tage und Wochen werden Aufschluss darüber bringen, wie viele Personen tatsächlich den Staat und seine Gemeinschaft systematisch hintergangen und betrogen haben.

Ich habe für diese Raffgier kein Verständnis. Ausgerechnet diejenigen, die tagein tagaus weitere soziale Einschnitte fordern und den Bürgern abverlangen, den Gürtel enger zu schnallen, brechen Recht und Gesetz und tragen somit dazu bei, dass der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft weiter bröckelt.

Wer sich selbst als „Wirtschaftselite“ bezeichnet, muss seine Verantwortung für das Gemeinwohl unter Beweis stellen. Das altmodische Wort „Anstand“ muss in den Chefetagen wieder Einzug halten. Keine Abgeltungssteuer, keine Erbschaftsteuer, kein Spitzensteuersatz rechtfertigen Steuerbetrug. Recht und Gesetz müssen in Deutschland für alle gleichermaßen gelten. Deshalb erwarte ich auch, dass die Vorwürfe gegen Herrn Zumwinkel vollständig ermittelt und in einem

Gerichtsverfahren geklärt werden. Die bestehenden Gesetze müssen konsequent angewandt werden. Ob eine Gesetzesverschärfung tatsächlich notwendig und zielführend ist, werden wir prüfen.

Bezeichnend ist übrigens das Verhalten der FDP. Sie regt sich mehr über die Amtshilfe des BND auf, als über hunderte möglicher Fälle von Steuerhinterziehung. Man hat fast den Eindruck, die FDP bangt um einen Teil ihrer Klientel. Ich habe keinen Zweifel, dass sich der BND korrekt verhalten hat.

Nächste Woche werden die beiden Geschäftsführenden Fraktionsvorstände von SPD und Union in Bonn zu einer Klausur zusammenkommen. Ich halte es für wichtig, dass wir nach den Landtagswahlen wieder mehr Tempo in unsere Arbeit hineinbekommen. Wir haben uns für dieses Jahr noch viel vorgenommen: Das Klimapakete, die Erbschaftsteuerreform, das Kinderförderungsgesetz, das Arbeitnehmer-Entsendegesetz und das Mindestarbeitsbedingungengesetz, die Pflegereform, die Föderalismusreform II sind nur einige wichtige Themen, die deutlich machen, dass unsere gemeinsame Agenda noch lange nicht abgearbeitet ist. Ich erwarte allerdings von unserem Koalitionspartner, dass die Kommunalwahl und die Landtagswahl in Bayern nicht zu einer Blockade der Arbeit führen. Wir müssen diese Vorhaben, unabhängig von Wahlterminen, im Bundestag in Ruhe debattieren und vor allem auch abschließen.

Die Große Koalition ist gewählt, um die Probleme dieses Landes zu lösen. Wir Sozialdemokraten wollen diese Koalition zu einem Erfolg führen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Peter Struck

II. Zur Woche

Erneuerbare-Energien-Gesetz / Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz / Achstes Gesetz zur Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes

Aus dem Bereich Umwelt beraten wir dieser Woche in 1. Lesung die von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwürfe zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich (EEG), zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) sowie das Achte Gesetz zur Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (8. BImSchG).

Zweck des EEG ist es, den Anteil der erneuerbaren Energien im Strombereich von derzeit ca. 12 % auf 25-30 % im Jahre 2020 zu erhöhen. Die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, die u. a. die Vergütungen für Offshore-Windparks neu regelt, dient diesem Ziel.

Erneuerbare Energien im Wärmebereich haben ein großes Potential für den Klimaschutz und für die Einsparung fossiler Brennstoffe. Der Anteil der Erneuerbaren Energien an der Wärmebereitstellung soll daher bis 2020 auf 14 % steigen. Hierzu sind im Wärmegesetz Pflichten für die Nutzung Erneuerbarer Energien bei Neubauten vorgesehen. Das Förderprogramm für Maßnahmen im Gebäudebestand wird von 130 Millionen Euro 2005 auf bis zu 350 Millionen Euro im Jahr 2008 und bis zu 500 Millionen Euro ab dem Jahr 2009 aufgestockt.

Mit der Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes soll durch die Verwendung von Biokraftstoffen eine Verminderung von Treibhausgasen in Kraftstoffen ab dem Jahr 2015 konkretisiert werden.

Alle drei Maßnahmen sind Teil des am 5. Dezember 2007 vom Kabinett verabschiedeten Klimapakets. Das gesamte Paket soll bei konsequenter Umsetzung mehr als 36 % CO₂-Emissionsminderung bis 2020 gegenüber 1990 erbringen.

Gesetzentwurf zur Klärung der Vaterschaft unabhängig vom Anfechtungsverfahren

Wir werden in dieser Woche abschließend über den Gesetzentwurf zur Klärung der Vaterschaft unabhängig vom Anfechtungsverfahren beraten.

Väter sollen durch dieses Gesetz die Möglichkeit erhalten, die Abstammung eines Kindes, unabhängig von einem gerichtlichen Vaterschaftsanfechtungsverfahren, klären zu können.

Nach derzeitiger Rechtslage kann ein Vater die Abstammung eines Kindes im Streitfall dadurch klären, dass er gleichzeitig gerichtlich gegen seine Vaterschaft unter Darlegung objektiver Zweifel vorgeht. Durch einen derartigen Schritt werden jedoch oft die Auseinandersetzungen in der Familie intensiviert. Auf der anderen Seite sind heimliche Vaterschaftstests, nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, als Beweismittel vor Gericht nicht zugelassen. Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber aufgefordert, bis zum 31. März 2008 ein vereinfachtes Verfahren zur Feststellung der Abstammung zu schaffen. Diesem entspricht nun der vorliegende Gesetzentwurf. Er sieht vor, den Familienmitgliedern (rechtlicher Vater, Mutter, Kind) einen Anspruch auf Einwilligung in eine genetische Abstammungsuntersuchung und auf Duldung der Entnahme einer für die Untersuchung geeigneten Probe einzuräumen. Sollten die Betroffenen nicht einwilligen, so kann der Anspruch in einem familiengerichtlichen Verfahren durchgesetzt werden. Es ist vorgesehen, dass ein Betroffener bei entsprechendem Ergebnis die Vaterschaft innerhalb von zwei Jahren anfechten kann.

Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Sozialgerichtgesetzes und des Arbeitsgerichtgesetzes

Beschließen werden wir in dieser Woche den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Sozialgerichtgesetzes und des Arbeitsgerichtgesetzes.

Der Entwurf hat Vereinfachungen des sozialgerichtlichen und des arbeitsgerichtlichen Verfahrens zum Inhalt, die zu einer Entlastung der Gerichte und einer Beschleunigung der Verfahren, auch im Interesse der Bürger, führen sollen. Der sozialgerichtliche Teil reagiert auf die hohe Belastung der Sozialgerichte insbesondere seit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II.

Der Gesetzentwurf schafft unter anderem eine erstinstanzliche Zuständigkeit für die Landessozialgerichte in Verfahren, in denen es überwiegend um übergeordnete Rechtsfragen und nicht um Tatsachenfragen des Einzelfalles geht. Der Schwellenwert zur Berufung vor den Landessozialgerichten wird für natürliche Personen von

500 Euro auf 750 Euro angehoben. Darüber hinaus werden die prozessrechtlichen Mitwirkungspflichten der Parteien strengeren Anforderungen unterzogen.

Auch das Verfahren vor den Arbeitsgerichten soll einfacher, schneller und bürgerfreundlicher gestaltet werden. Der neu eingeführte Gerichtsstand des Arbeitsortes erleichtert den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Durchsetzung ihrer Ansprüche. Sie können künftig auch in dem Gerichtsbezirk klagen, in dem sie gewöhnlich arbeiten. Die Erweiterung der Alleinentscheidungsbefugnis des Vorsitzenden beschleunigt das Verfahren. Geändert wird schließlich auch das Verfahren bei der nachträglichen Zulassung von Kündigungsschutzklagen. Zugleich wird der Rechtsschutz des Einzelnen verbessert.

Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches

In 1. Lesung beraten wir in dieser Woche einen Gesetzentwurf zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches.

Anlass für diesen Gesetzentwurf sind zum einen Anpassungen, die nach der Föderalismusreform I vorgenommen werden müssen, sowie einige Skandale der letzten Zeit um so genanntes „Gammelfleisch“. Durch den Gesetzentwurf soll der Handel mit Lebensmitteln verhindert werden, die gesundheitsschädlich oder für den Verzehr durch den Menschen nicht geeignet sind. Dazu zählt auch überlagertes Fleisch (sog. Gammelfleisch).

Um dies zu erreichen, sollen Lebensmittelunternehmer verpflichtet werden die zuständige Behörde über denjenigen zu informieren, der ein für sie bestimmtes Lebensmittel, das ihnen nicht sicher erscheint, in den Verkehr gebracht hat.

Für Futtermittel, die die Anforderungen an die Futtermittelsicherheit nicht erfüllen, soll wegen des engen Sachzusammenhangs eine entsprechende Meldeverpflichtung geschaffen werden.

Für Unternehmer, die Lebensmittel verbreiten und in den Handel bringen, die für den Verzehr durch den Menschen ungeeignet sind, sollen außerdem die Bußgelder von jetzt 20.000 Euro auf 50.000 Euro angehoben werden.

Änderung des Waffengesetzes

In dieser Woche beraten wir in 1. Lesung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Waffengesetzes.

Änderungsbedarf im Waffengesetz ergibt sich insbesondere durch die Umsetzung internationaler Anforderungen. Umzusetzen sind das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen der Vereinten Nationen (VN) gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (VN-Schusswaffenprotokoll) im Jahr 2002. Darüber hinaus ist eine Aufforderung der VN umzusetzen, wonach die Bestimmungen des Internationalen Instruments zur Ermöglichung der rechtzeitigen und zuverlässigen Markierung und Nachverfolgung illegaler Kleinwaffen und leichter Waffen anzuwenden sind.

Das geltende Recht wird außerdem u. a. dahin gehend geändert, dass künftig wieder das Führen von Anscheinswaffen, also täuschend echt wirkenden Nachbildungen von Schusswaffen, verboten wird. Auch sollen sog. Distanz-Elektroimpulsgeräte („Air-Taser“) wegen ihres spezifischen Gefährdungs- und Missbrauchspotenzials verboten werden.

Das waffenrechtliche Erbenprivileg fällt weg. Dieses gestattet Erben den Erwerb und Besitz von Schusswaffen durch einen Erbfall ohne die sonst geforderte Sachkunde. Mit der letzten Änderung des Waffengesetzes in 2003 war dieses Privileg auf fünf Jahre befristet worden, da im Interesse der öffentlichen Sicherheit nicht hinnehmbar ist, dass sich auf Dauer Schusswaffen bei Personen befinden, die keine Sachkunde beim Umgang mit Schusswaffen haben müssen. Diese Frist der Privilegierung läuft nun aus, auch Erben müssen künftig eine Waffenbesitzkarte beantragen. Anderenfalls müssen die ererbten Waffen durch Blockiersysteme gesichert werden.

Im Gesetzgebungsverfahren hat sich die Koalition zusätzlich darauf geeinigt, das Führen bestimmter gefährlicher Messer in der Öffentlichkeit zu untersagen.

III. Aktuelles Thema

Tourismuspolitischer Bericht der Bundesregierung - 16. Legislaturperiode -

Tourismus ist eine Zukunftsbranche

Der Tourismus ist ein Dienstleistungsbereich mit großem Zukunftspotential. Der Tourismus boomt - weltweit und in Deutschland. Die Dynamik im Tourismus ist beachtlich: Seit 1990 hat der Tourismus, gemessen an der Zahl der weltweiten Touristenankünfte, um 106 % zugenommen – von 436 Millionen auf 898 Millionen im Jahr 2007. Für die nächsten Jahre wird weltweit ein stabiles Wachstum von jährlich etwas über 4 % erwartet. Der Tourismus wird deshalb heute als einer der globalen Wachstumsmotoren angesehen. Es ist unsere Aufgabe, die deutsche Tourismuswirtschaft so zu unterstützen, dass sie an diesem prognostizierten Wachstum teilhaben wird.

Wirtschaftsfaktor Tourismus

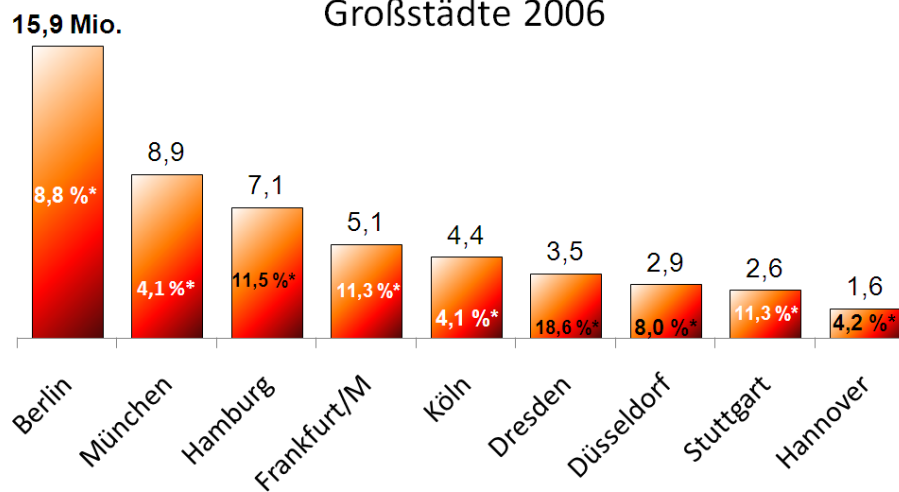
In Deutschland gibt es keine Primärstatistiken, mit denen z. B. die Beschäftigungs- und Wachstumswirkungen des Tourismus exakt erfasst werden können. Nach einer jüngst durchgeführten Studie der Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung (GWS) könnten unter Einbeziehung indirekter und weiterer Beschäftigungseffekte rund 2,8 Millionen Beschäftigte in Deutschland dem Tourismus zugerechnet werden. Die Bruttowertschöpfung könnte nach der GWS-Studie im Kernbereich des Tourismus (insbesondere Hotel- und Gaststättengewerbe sowie Reiseveranstalter und Reisebüros) 57 Milliarden Euro betragen (ohne Berücksichtigung von Geschäftsreisen). Dies entspräche einem Anteil des Tourismus am Bruttoinlandsprodukt von 3,2 %. Die GWS schätzt in ihrer Studie die direkten und indirekten volkswirtschaftlichen Effekte des Tourismus auf einen Wert von 157 Milliarden Euro.

Tourismus in Deutschland – ein Wachstumsmotor

Ein bedeutender, nicht nur wirtschaftlicher Erfolgsfaktor für den Deutschland - Tourismus war die Fußball-Weltmeisterschaft. Allein ihr sind zwei Millionen Ausländerübernachtungen zuzurechnen. Aber auch jenseits solcher besonderen Ereignisse, wächst der Tourismus nach Deutschland mit 4,5 bis 5 % deutlich stärker als im euro-

päischen Durchschnitt (3 %). Der vielleicht noch größere „Gewinn“ der Fußball-Weltmeisterschaft dürfte im Image- und Sympathiegewinn liegen, den uns die Weltmeisterschaft gebracht hat. Besondere Stärken hat Deutschland darüber hinaus beim Städte- und Kulturtourismus und bei den Geschäftsreisen: Deutschland ist weltweit Messestandort Nummer eins, bei Kongressen und Tagungen nach den USA auf Platz zwei.

Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben deutscher Großstädte 2006



Quelle: Magic Cities, 2007

* Veränderung zu 2005 in %

Der Tourismus ist in den neuen Ländern eine der Branchen mit der höchsten Dynamik und den besten Perspektiven für weiteres Wachstum. Der Fortgang dieser positiven Entwicklung ist der Bundesregierung ein besonderes Anliegen, stellt der Tourismus doch einen wesentlichen Faktor für Wachstum und Beschäftigung, gerade auch in strukturschwächeren Regionen der neuen Länder, dar.

Allein in den Jahren 1996 bis 2006 ist die Zahl der Übernachtungen in den neuen Ländern von 43,3 Millionen auf 65,8 Millionen gestiegen (+52 %). Die Anzahl der Beherbergungsbetriebe wuchs im selben Zeitraum um 20 % auf knapp 8.700, das Angebot an Gästebetten sogar um mehr als 30 % auf über 491.000. Der Umsatz, der allein durch Übernachtungsgäste in gewerblichen Betrieben in den neuen Ländern generiert wird, kann mit rund 5,7 Milliarden Euro beziffert werden. Hinzu kommen nochmals Umsätze aus dem Tagestourismus in Höhe von etwa 11 Milliarden Euro. Die direkten und indirekten Beschäftigungseffekte durch die touristische Nachfrage liegen unter Berücksichtigung des hohen Anteils an Teilzeitkräften bei ca. 450.000

Erwerbstätigen. Das entspricht etwa 8,0 % aller Erwerbstätigen in den neuen Ländern. Es wird prognostiziert, dass im Jahr 2020 jeder zehnte Arbeitsplatz in den neuen Ländern direkt oder indirekt vom Tourismus abhängig sein wird.

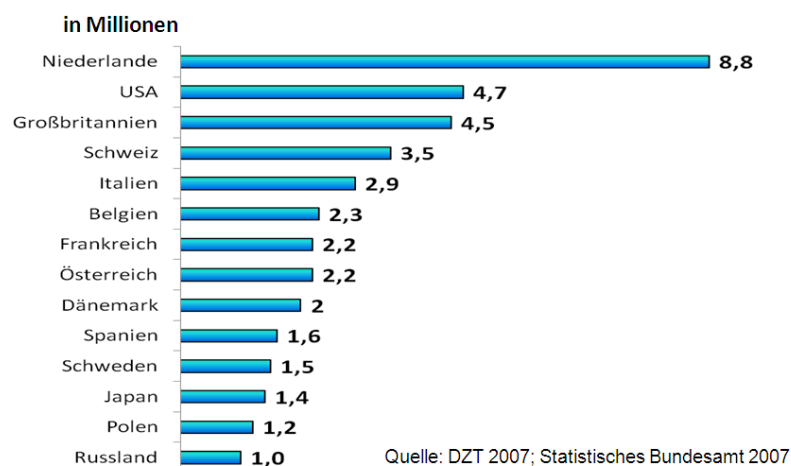
Zur Verstetigung der erfolgreichen Tourismusentwicklung in den neuen Ländern und Berlin erfolgte mit dem Investitionszulagengesetz 2007 die Einbeziehung des Beherbergungsgewerbes in die Investitionszulagenförderung. Seit dem 1. Januar 2007 können Erstinvestitionsvorhaben in Betrieben des Beherbergungsgewerbes in den neuen Ländern und Berlin mit Investitionszulagen gefördert werden.

Tourismuspolitik ist Teil der Wirtschaftspolitik

Die Tourismuswirtschaft profitiert auch - ebenfalls wie andere Wirtschaftsbereiche - von geeigneten Rahmenbedingungen u. a. in der Steuerpolitik und der Bildungspolitik, von der Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen und vom Abbau bürokratischer Hemmnisse.

Eine wichtige Maßnahme des Bundes in der Tourismuspolitik ist die Unterstützung der gezielten Vermarktung des Urlaubslandes Deutschland im Ausland und Koordination des Inlandsmarketings. Dies wird durch die vom Bund in hohem Umfang finanziell unterstützte Deutsche Zentrale für Tourismus bearbeitet. Dies ist eine Aufgabe, welche die überwiegend mittelständisch geprägte Branche allein nicht leisten könnte.

Top-20-Quellmärkte für Deutschland nach Übernachtungen 2006



Da der Tourismussektor in hohem Maße mittelständisch geprägt ist, hat die Mittelstandspolitik der Bundesregierung zudem eine besondere Bedeutung für die Tourismusbranche. Die Bundesregierung hat mit der Mittelstandsinitiative eine Vielzahl von Maßnahmen auf den Weg gebracht, welche die Bedingungen für die kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland deutlich verbessern. Ein Kernelement der Mittelstandsinitiative ist die Verbesserung der Finanzierungssituation des Mittelstandes. Diese wurde durch die Einführung der Haftungsfreistellung beim Unternehmerkredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) erweitert. Verbesserungen für Kleinunternehmen ab 1. Januar 2008 durch die Zusammenlegung der Förderprogramme „Mikrodarlehen“ und „StartGeld“ zu dem neuen Förderprogramm „KfW-StartGeld“, verbunden mit Verfahrensvereinfachungen und höheren Förderbeträgen, auch für die Tourismusbetriebe.

Aktuelle Handlungsfelder der SPD-Tourismuspolitik

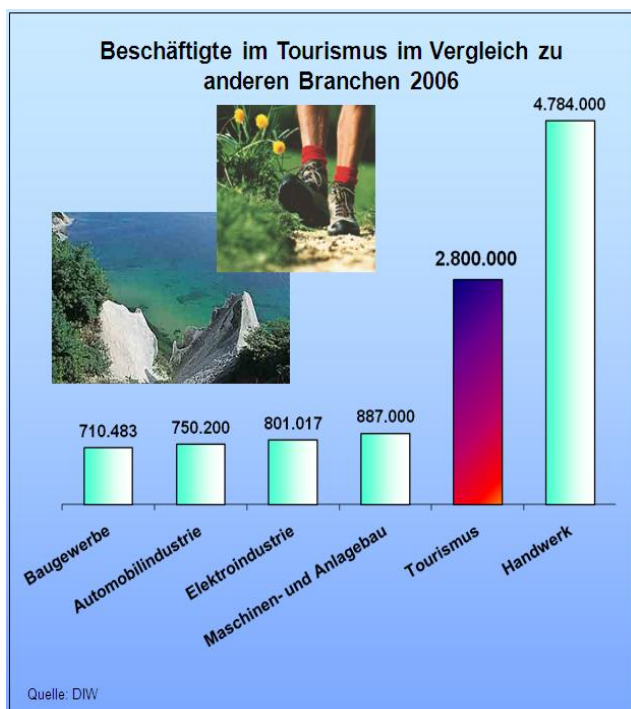
Der Tourismus boomt. Damit das so bleibt, müssen Tourismuswirtschaft und Tourismuspolitik die großen Herausforderungen meistern, vor denen die Branche steht:

- Die großen Wachstumschancen der Globalisierung müssen genutzt werden. Gleichzeitig muss der Konkurrenz im Ausland durch noch stärkere Leistungsfähigkeit bei Qualität, Preis und Unverwechselbarkeit des Urlaubserlebnisses begegnet werden.
- Deutschland muss sich auf neue Kundengruppen aus Asien und dem arabischen Raum einstellen.
- Die Herausforderungen des Klimawandels auf den Tourismus müssen angenommen werden: Schädliche Einflüsse des Tourismus sind zu minimieren. Anpassungsstrategien für die veränderten Umweltbedingungen sind zu entwerfen, dies gilt insbesondere für die Alpenregion.
- Der demographische Wandel verändert die Zielgruppen der Tourismuswirtschaft: Der Wachstumsmarkt der älteren Reisenden muss durch spezielle Angebote erschlossen werden. Die Bedeutung von „Gesundheitstourismus“ und „Barrierefreiem Reisen“ wächst.

Die Tourismuspolitik der SPD wird den einzelnen Unternehmer, wie auch die gesamte Wirtschaft, bei der Bewältigung dieser Herausforderungen unterstützend zur Seite stehen.

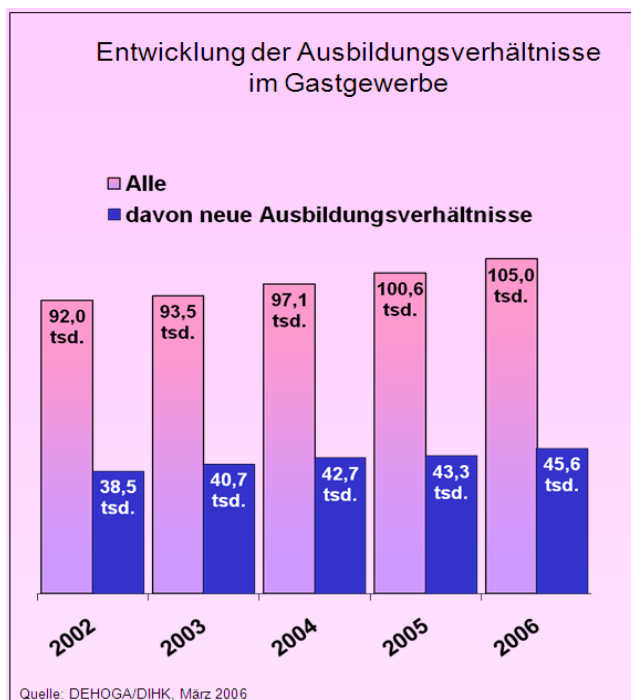
IV. Standort Deutschland

1. Beschäftigte der Tourismusbranche im Vergleich



Nach einer Studie der Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforchung (GWS) können unter Einbeziehung indirekter und weiterer Beschäftigungseffekte rund 2,8 Millionen Beschäftigte in Deutschland dem Tourismus zugerechnet werden. Das ist mehr, als Automobilindustrie, Elektroindustrie und Maschinen- und Anlagebau zusammen. Im Kernbereich des Tourismus (Hotel- und Gaststättengewerbe sowie Reiseveranstalter und Reisebüro) erwirtschaften die Beschäftigten 57 Milliarden Euro = 3,2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes.

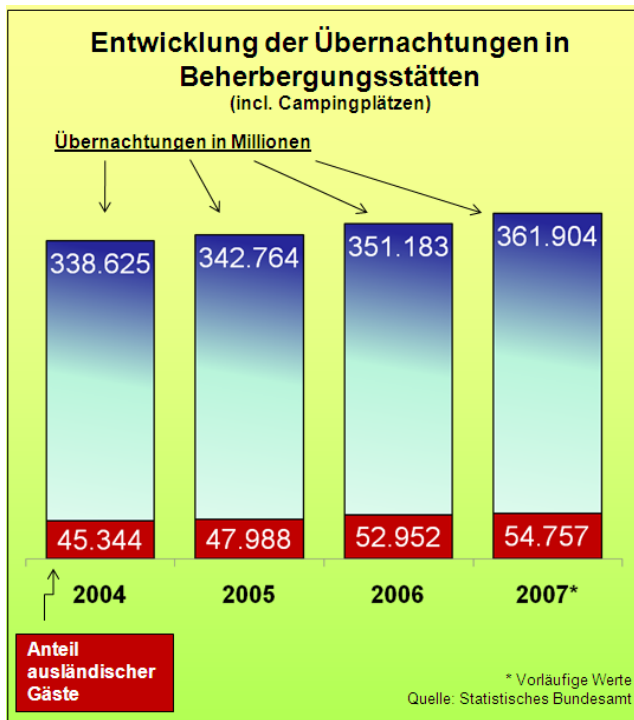
2. Bedeutung der Ausbildung im Gastgewerbe



Das Gastgewerbe verzeichnet seit Jahren eine steigende Anzahl an Auszubildenden: Im Jahr 2006 steigerte die Branche die Ausbildungsleistung erneut – plus 5,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Über 45.000 Auszubildende begannen ihre Ausbildung. Damit lernen mehr als 105.000 junge Menschen einen der sechs gastgewerblichen Ausbildungsberufe (Koch/Köchin, Restaurantfachmann/-frau, Hotelfachmann/-frau, Hotelkaufmann/-frau, Fachmann/-frau für Systemgastronomie, Fachkraft im Gastgewerbe). Mit fast 8 Prozent aller neuen Aus

bildungsverträge stellt das Gastgewerbe eine herausragende Stellung auf dem Ausbildungsmarkt dar.

3. Übernachtungen in Beherbergungsstätten



Nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes wurden im Jahr 2007 in Deutschland 361,9 Millionen Gästeübernachtungen in Beherbergungsstätten mit neun oder mehr Betten und auf Campingplätzen gezählt. Das war ein Plus von 3 % gegenüber dem Jahr 2006. Damit stieg die Zahl der Gästeübernachtungen zum wiederholten Male. Die Übernachtungen inländischer Gäste sowie die Übernachtungen von Gästen aus dem Ausland stiegen im Jahr 2007 um jeweils 3 % auf 307,1 Millionen beziehungsweise auf 54,8 Millionen.